

Das gemeinsame Ziel muss sein,  
dass der Stalker das Interesse an  
Ihnen verliert sowie  
Strafverfolgungsmaßnahmen  
ergriffen werden.

Rufen Sie uns an und lassen  
Sie sich beraten:

Frauen-Beratungsstelle  
bei häuslicher Gewalt:

Tel.: 0761 - 31072

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Weitere Informationen bei der  
Geschäftsstelle des  
Freiburger Interventionsprojekt  
gegen häusliche Gewalt (FRIG)

Wölflinstraße 4, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/89 73 520

Fax: 0761/89 73 519

e-mail: [gegen-haeusliche-gewalt@t-online.de](mailto:gegen-haeusliche-gewalt@t-online.de)

Internet: [www.frig-freiburg.de](http://www.frig-freiburg.de)



# Stalking und häusliche Gewalt

Ein Merkblatt für Betroffene

Eine Informationsschrift des  
Freiburger Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (FRIG)

## Die Fakten:

Der englische Begriff „Stalking“ stammt aus der Jägersprache und bedeutet „sich anpirschen“ oder „anschleichen“. Stalking bezeichnet das dauerhafte und penetrante Belästigen und Verfolgen einer Person gegen deren Willen.

Die Täter sind überwiegend männlich, die Opfer in der Mehrzahl weiblich. Oftmals geht Stalking auch vom Ex-Partner der Frauen aus, die in ihrer Beziehung Häusliche Gewalt erlebt und sich aus der Gewaltbeziehung befreit haben.

## Typische Verhaltensweisen sind u.a.:

- Telefonterror
- Auflauern, Beobachten, Verfolgen und Ausforschen
- Brief- und Geschenksendungen
- Ausfragen von Freunden, Bekannten, Nachbarn, Arbeitskollegen
- Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen auch des Umfeldes
- Sachbeschädigungen (z.B. zerstochene Autoreifen)

Diese Verhaltensweisen sind durch extreme Grenzüberschreitungen gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich von harmlosen Belästigungen vor allem durch ihre Dauerhaftigkeit. Der Stalker will durch sein Verhalten Macht und Kontrolle über sein Opfer ausüben oder erhalten. Das Opfer wird hierdurch in Angst versetzt, gravierende psychische und physische Beeinträchtigungen und /oder soziale Beeinträchtigungen können die Folge sein. Die Betroffenen fühlen sich

dem Stalker ausgeliefert. Sie sehen keine Möglichkeit, aus der für sie und auch für ihr Umfeld (Kinder, Freundeskreis, Verwandte und Arbeitskollegen) unangenehmen oder unerträglichen Situation herauszukommen und sich dem Stalker zu entziehen.

## Was können Stalking-Opfer tun?

- Machen Sie dem Stalker einmal unmissverständlich klar, dass Sie keinerlei Kontakt mit ihm wollen. Ignorieren Sie den Stalker danach vollständig.
- Auf Gespräche eingehen oder Abwarten gibt dem Stalker Bestätigung und unter Umständen Zeit, sein Verhalten zu intensivieren.
- Erstellen Sie eine Strafanzeige bei der Polizei; stellen Sie Strafantrag. Stalker können sich auch nach bisheriger Gesetzeslage durch ihr Verhalten strafbar machen. Hierbei kommen z.B. Straftatbestände wie §123 StGB Hausfriedensbruch, §185 StGB Beleidigung, §186 StGB üble Nachrede, §223 StGB Körperverletzung, §240 StGB Nötigung, §241 StGB Bedrohung, §303 StGB Sachbeschädigung, in Betracht. Ein eigener Stalking-Paragraph § 238 StGB „Schwere Belästigung“, ist in Vorbereitung.
- Beantragen Sie am besten mit Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts eine einstweilige Verfügung (z. B. ein Kontakt und Näherungsverbot) nach dem Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Amtsgericht. Missachtet der Stalker die gerichtlichen Anordnungen, kann ein

- Ordnungsgeld festgesetzt werden; zudem macht er sich nach § 4 GewSchG strafbar.
- Dokumentieren Sie das Stalking-Geschehen von Anfang an (Orts- und Zeitangaben, kurze Sachverhaltsschilderung!). Sammeln Sie alle Beweismittel (Briefe, SMS, E-Mails, AB-Aufzeichnungen etc.) und bewahren Sie diese Dinge sicher (bei Dritten) auf.
- Sollten Sie durch die fortdauernde Belästigung bereits gesundheitliche Probleme haben, besprechen Sie diese mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt. Bringen Sie zur Anzeigenerstattung ein ärztliches Attest mit, dies dient ebenfalls als Beweismittel.
- Informieren Sie Ihr Umfeld (Familie, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn) und machen Sie andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf Ihre Situation aufmerksam. Öffentlichkeit kann Sie schützen!
- Wechseln Sie Ihre Handy-Nummer und Ihre E-Mail-Adresse. Beantragen Sie gegebenenfalls eine Fangschaltung bei Ihrer Telefongesellschaft!
- Schaffen Sie sich einen Anrufbeantworter an, dessen Ansage Sie von einer anderen Person aufsprechen lassen.
- Führen Sie immer ein Handy mit sich, wählen Sie im Bedarfsfall die Notrufnummer - dieser Anruf ist kostenlos!

